

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 10** des

Gemeinderates Paunzhausen am

20. Dezember 2018

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Baier, Bauer, Binder, Boos, Grübl, Huber, Kasper, Lachermeier, Offenberger, Popp, Steiner

Entschuldigt: -----

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend:

Schriftführer: Promberger

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2018

Beschluss-Nr. 64:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2018 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

**2. Bauangelegenheiten;
Wohnhausneubau mit Stellplätzen
Bauort: Fl.Nr. 79/3, Gemarkung Paunzhausen**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich von Paunzhausen und das zu bebauende Grundstück ist als Dorfgebiet festgesetzt. Der Neubau entspricht hinsichtlich Art und Maß der Bauung der umliegenden Bebauung.

Das Gebäude hat die Außenmaße von 11,00 m x 9,20 m und eine Wandhöhe von 5,70 m. Die Bauweise wird in E + 1 ausgeführt. Die Dachneigung beträgt am Neubau 38 Grad.

Es sind insgesamt nach der geltenden Stellplatzsatzung der Gemeinde 2 Stellplätze zu errichten.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss-Nr. 65

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

**3. Bauangelegenheiten;
Erweiterung und Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus
Bauort: Fl.Nr. 57/4 und 57/2, Gemarkung Paunzhausen**

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich von Paunzhausen. Das Gebiet ist als Dorfgebiet festgesetzt. Der An- und Umbau entspricht hinsichtlich Art und Maß der Bauung der umliegenden Bebauung. Die Wohnflächen liegen aufgrund der Hanglage im Keller- und Erdgeschoß. Die Dachneigung beträgt am Neubau 30 Grad.

Es sind insgesamt nach der geltenden Stellplatzsatzung der Gemeinde 4 Stellplätze zu errichten.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss-Nr. : 66

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

4. Bauangelegenheiten;

Neubau von drei Garagen und Neubau einer Wohnung; Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes
Bauort: 85307 Paunzhausen, Pfaffenhofener Straße 20; Fl.Nr. 109 u. 97/8

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich der Gemeinde Paunzhausen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach hat sich das neue Gebäude hinsichtlich Art und Maß in die unmittelbare umgebende Bebauung einzufügen.

Im Erdgeschoß befinden sich 3 Garagen mit einer Grundfläche von 10,49 m x 7,99 m.

Im Obergeschoß ist eine Wohnung. Das Dachgeschoß wird nicht ausgebaut.

Nach den vorliegenden Planunterlagen fügt sich das neue Gebäude städtebaulich in die nähere umliegende Bebauung ein.

Das neue Gebäude wird über einen bestehenden Revisionsschacht an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen. Es sind für das Grundstück Fl.Nr. 109, Gemarkung Paunzhausen 14 Stellplätze bereitzustellen.

Beschluss-Nr. : 67

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum Neubau von drei Garagen und Neubau einer Wohnung wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

5. Bauangelegenheiten;
Umnutzung von Lagerflächen zu einer Betriebsleiterwohnung
Bauort: Paunzhausen,; Fl.Nr. 829/1, Gemarkung Paunzhausen

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich der Ortschaft Paunzhausen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die beabsichtigte Umnutzung findet im Obergeschoß, mit geänderter Raumhöhe statt.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschluss-Nr. 68:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung BGS/EWS;
Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der Globalberechnung aus dem Jahr 2002 werden die Beitrags- und Gebührensätze für die Entwässerung von der Kämmerei turnusmäßig geprüft und neu berechnet. Die letzte Beitrags- und Gebührenkalkulation erfolgte für den Zeitraum 2016 bis 2018.

Berücksichtigt ist der Ausgleich einer Unterdeckung der zurückliegenden Jahre. Diese resultiert aus den gestiegenen Unterhaltskosten (Kanalreparaturen). Weiterhin günstig wirkt sich hingegen ein geringerer kalkulatorischer Zinssatz aus.

Einzurechnen in die neue Gebühren- und Beitragsbedarfsberechnung ist der gesamte Investitionsaufwand u.a. für die Kanalsanierung und für die abwassertechnische Erschließung des

Baugebiets "Frauenholz". Gerade durch die umfangreiche Kanalsanierung erhöht sich der gesamte bisherige Investitionsaufwand doch erheblich (um ca. 40 %).

Gegenüber der letzten Kalkulation müssen die Beiträge durchaus deutlich erhöht werden. Für die Grundstücksfläche wäre ein Beitrag von 1,24 € je m² (bisher 0,87 €/m²) und für die Geschosßfläche ein Beitrag von 17,21 € je m² (bisher 11,93 €/m²) festzusetzen. Bei den Gebühren ist eine geringfügige Erhöhung von 0,07 €/m³ auf 1,98 €/m³ notwendig.

Dazu ist die vorliegende Änderungssatzung zu beschließen.

Beschluss-Nr. 69:

Aufgrund der Berechnung und Empfehlung der Verwaltung werden die Herstellungsbeiträge für die Grundstücksfläche auf 1,24 €/m², die Herstellungsbeiträge für die Geschosßfläche auf 17,21 €/m² und die Einleitungsgebühren auf 1,98 € je m³ Abwasser festgesetzt.

Die Änderungen treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Paunzhausen (BGS-EWS). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13:0